



Faktenblatt: Neutralität als Instrument

Worum geht es

Die geltende Bundesverfassung hält die Neutralität bei der Kompetenzordnung der Bundesbehörden fest (Art. 173 Abs. 1 und 185 Abs. 1 BV) und besagt, dass Bundesrat und Bundesversammlung «Massnahmen zur Wahrung [...] der Neutralität der Schweiz» ergreifen.¹ Schon bei der Gründung des Bundesstaats 1848 wurde die Neutralität als Instrument und nicht als Selbstzweck verstanden. Die Tagsatzung von 1847 lehnte eine Verankerung der Neutralität in den Zweckartikel der Bundesverfassung und damit als Staatsziel mit der Begründung ab, die Neutralität sei ein Mittel zum Zweck.² Dieses Verständnis «Neutralität als Instrument» wurde seither von Bundesrat und Parlament bestätigt. Bei jeder Total- und Teilrevision der Bundesverfassung – einschliesslich jener von 1999 – führte man dieses Verständnis weiter und sah davon ab, die Neutralität als Selbstzweck in der Bundesverfassung zu verankern oder dort die Neutralität in einer bestimmten Form zu definieren.

Umsetzung in der Schweiz

Seit über 150 Jahren nutzt die Schweiz die Neutralität, um ihre sicherheits-, aussen- und wirtschaftspolitischen Interessen zu schützen. Weil sich die Welt ständig verändert, hat der Bundesrat die Neutralität immer wieder an die neuen Gegebenheiten angepasst. Dabei hielt er sich an das Neutralitätsrecht und richtete sich bei der Umsetzung der Neutralität nach der internationalen Lage und den Interessen der Schweiz aus.

Bedeutung für die Schweiz und ihre Neutralität

Die Neutralität trägt zur Verwirklichung jener Werte und Interessen bei, die eine aussen-, sicherheits- oder wirtschaftspolitische Dimension aufweisen. Diese Interessen sind in Artikel 2 der Bundesverfassung verankert:

- **Unabhängigkeit und Sicherheit:** Die Schweiz ist durch enge politische, wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen mit der Welt verknüpft. In der heutigen Zeit bedeutet Unabhängigkeit, die Beziehungen zu anderen Akteuren so zu gestalten, dass ein möglichst hohes Ausmass an autonomer Entscheidungsfähigkeit gewahrt bleibt.
- **Gemeinsame Wohlfahrt:** Die gemeinsame Wohlfahrt wird insbesondere durch die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums sichergestellt. Letzteres wird durch einen starken und stabilen Wirtschafts-, Finanz- und Handelsstandort und einen entsprechenden internationalen Ordnungsrahmen erreicht. Zu beidem leistet die Neutralität einen Beitrag. Gleichzeitig profitiert der schweizerische Wirtschaftsstandort von der Reputation der Schweiz als neutraler Staat.
- **Friedliche und gerechte internationale Ordnung:** Als Staat, der keine Machtpolitik betreibt, profitiert die Schweiz von einer friedlichen und gerechten internationalen Ordnung in besonderem Masse. Die Schweiz kann sich mit verschiedenen Massnahmen dafür einsetzen, damit diese Ordnung aufrechterhalten bleibt. Zum Beispiel indem sie Sanktionen mitträgt, Gute Dienste anbietet oder Massnahmen zur Friedensförderung umsetzt.
- **Innere Zusammenhalt:** Die Neutralität geniesst in der Schweizer Bevölkerung einen grossen Rückhalt und ist Teil der schweizerischen Identität. Dies zeigen auch regelmässige Umfragen (z.B. [Jahresstudie «Sicherheit»](#), die von der Militärakademie an der ETH Zürich und dem Center for Security Studies (CSS) jährlich gemeinsam publiziert wird³).

¹ SR 101.

² Siehe BBl 1994 I 153, S. 211, Fn 2.

³ Jahresstudie «Sicherheit», die von der Militärakademie an der ETH Zürich und dem Center for Security Studies (CSS) jährlich gemeinsam publiziert wird. (css.ethz.ch > Publikationen > [Studie «Sicherheit»](#)).